

Informationen zur Witwen-/Witwerrente

Wenn ein Ehepartner verstirbt, der eine Altersrente von der Deutschen Rentenversicherung erhalten hat, steht der Witwe/dem Witwer ein Überbrückungsgeld (auch Sterbevierteljahr genannt) in Höhe von 3 vollen Monats-Rentenzahlungen zu. Diese Zahlung beantragen wir gerne in Ihrem Namen für Sie.

Die Witwen-/Witwerrente dürfen wir leider nicht für Sie beantragen. Sie sollte innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Sterbefalles beantragt werden. Seit der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung am 01.10.2009 treten alle Rentenversicherungsträger unter dem einheitlichen Namen "Deutsche Rentenversicherung" auf.

Die Landesversicherungsanstalt (LVA) Hamburg heißt jetzt "Deutsche Rentenversicherung Nord", die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) heißt jetzt "Deutsche Rentenversicherung Bund".

Auch im Beratungsdienst der Deutschen Rentenversicherung in Hamburg haben sich Veränderungen ergeben. Die neuen Adressen lauten:

**Deutsche Rentenstelle Nord
Auskunfts- und Beratungsstelle
Poststrasse 6a
20354 Hamburg
Telefon 040-34891-0**

**Deutsche Rentenstelle Nord
Auskunfts- und Beratungsstelle
Friedrich-Ebert-Damm 245
22159 Hamburg
Telefon 040-5300-2068**

**Beratungsstelle der Dt. Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See (früher Seekasse)
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg
Telefon: 040-30388-0**

www.deutsche-rentenversicherung-nord.de

beratungsstelle-in-hamburg@drv-nord.de

Zur Beantragung der Witwen-/Witwerrente setzen Sie sich bitte nach Erhalt der Sterbeurkunden durch uns mit einer der oben genannten Auskunfts- und Beratungsstellen in Verbindung und vereinbaren einen Termin.

Bitte bringen Sie zur Beantragung folgende Unterlagen (sofern vorhanden und für Sie zutreffend) mit:

- Eigenen gültigen Personalausweis oder Pass und ggf. des Betreuers/Bevollmächtigten
- Ggf. Vollmacht bzw. Betreuerausweis
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- Heiratsurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
- Bei Waisen: Geburtsurkunde
- Versicherungsnummer und Versicherungsverlauf der/des Verstorbenen
- Versicherungsnummer der/des Hinterbliebenen
- Bestätigung des Bestatters über die Beantragung des Überbrückungsgeldes
- Einkommensnachweis (z. B. Gehaltsabrechnung oder Rentenanpassungsmitteilung etc.) der/des Hinterbliebenen
- Nachweis über die Dauer der Lehrzeit der/des Verstorbenen (Gesellen-/Gehilfenbrief und Lehrvertrag o.ä.)
- Bankverbindung (inkl. IBAN und BIC - auf Kontoauszug oder bei Bank zu erfragen)
- Angaben über die Krankenversicherung der/des Hinterbliebenen und der/des Verstorbenen ab 1982
- Krankenversicherungskarte der gesetzlichen Krankenkasse (Chipkarte)
- Nachweis über Kinder (Geburtsurkunde o.ä.)
- Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer (siehe Informationsschreiben der Finanzverwaltung)